

ANTRAG AUF AUFLÖSUNG DER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT IM EINVERNEHMEN

An das Bezirksgericht _____

Erstantragsteller/in		Zweit Antragsteller/in
	Nachnamen	
	Vornamen	
	Geburtsname	
	Geburtstag	
	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	
	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Begründung der eP	
	Beruf	
	derzeitige Wohnadresse (Straße/Hausnummer/ Stiege/Türnummer, PLZ, Gemeinde und Land)	
letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt (Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer, PLZ, Gemeinde und Land)		
	Telefonnummer	
	vertreten durch	
	Dolmetscher notwendig (Angabe der Sprache)	

Angaben zur eingetragenen Partnerschaft	
Bezirksverwaltungsbehörde	
Datum der Begründung der eingetragenen Partnerschaft	
Partnerschaftspakte	<input type="radio"/> vorhanden und beigelegt. <input type="radio"/> keine vorhanden.

Gemeinsame Kinder	
Namen	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	

Diese eingetragene Partnerschaft ist für

beide Partner/innen die erste eingetragene Partnerschaft.

für die/den Erstantragsteller/in die _____ eingetragene Partnerschaft, für die/den Zweitantragsteller die _____ eingetragene Partnerschaft.

Anzahl der vorangegangenen Ehen des/der Erstantragsteller/s/in: _____

Anzahl der vorangegangenen Ehen des/der Zweitantragsteller/s/in: _____

Wir beantragen die einvernehmliche Auflösung unserer eingetragenen Partnerschaft. Die partnerschaftliche Lebensgemeinschaft ist seit _____ (Datum)* aufgehoben. Unsere eingetragene Partnerschaft ist so zerrüttet, dass keine Aussicht darauf besteht, dass die partnerschaftliche Lebensgemeinschaft wieder hergestellt werden kann.

*(Voraussetzung für die einvernehmliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft ist die Auflösung der partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr.)

Angaben zur Vereinbarung über die Auflösungsfolgen

(Sie müssen dem Gericht entweder eine schriftliche Vereinbarung über die Auflösungsfolgen vorlegen oder eine solche vor Gericht schließen – ohne eine solche Vereinbarung ist eine einvernehmliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft nicht möglich.)

Partner/innennunterhalt	
Wird eine Unterhaltszahlung von einer/m Partner/in für die/den andere/n vereinbart?	<input type="radio"/> Ja (Die Vorlage von Einkommensnachweisen beider Partner/innen ist zweckmäßig) <input type="radio"/> Nein
Wohnung / PKW	
Sollen Mietrechte oder wird Eigentum (Haus, Wohnung, Auto) von einer/m auf die/den andere/n Partner/in übertragen werden?	<input type="radio"/> Ja (Mietvertrag, Grundbuchsauszug, Kraftfahrzeugpapiere erforderlich) <input type="radio"/> Nein
Kredite / Schulden	
Bestehen Kredite, für die beide Partner/innen haften?	<input type="radio"/> Ja (Kreditunterlagen erforderlich) <input type="radio"/> Nein

 Unterschrift der/des Erstantragstellerin/s

 Unterschrift der/des Zweitantragstellerin/s

WICHTIGE INFORMATION

zur Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft

Mit der Ladung zum Verhandlungstermin erhalten Sie ein **MERKBLATT**. Lesen Sie dieses sorgfältig durch und beachten Sie die Verpflichtung zur Beratung über die Auflösungsfolgen. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, beachten Sie zusätzlich die Verpflichtung über die aus der Auflösung folgenden Bedürfnisse Ihrer minderjährigen Kinder.

Ihre **Vereinbarung über die Auflösungsfolgen** hat eine Regelung (insbesondere) über die folgenden Punkte zu enthalten:

- Obsorge, Kontaktrecht und Unterhalt betreffend die gemeinsamen minderjährigen Kinder
- Unterhalt der Partner/innen (Verzicht, Höhe)
- Zuweisung der partnerschaftlichen Wohnung – Aufteilung des partnerschaftlichen Vermögens
- Regelung offener Kredite, für die beide Partner/innen haften

Folgende **Urkunden** sind jedenfalls zum Auflösungstermin **im ORIGINAL** mitzubringen:

- Amtliche Lichtbildausweise
- Heiratsurkunde (frühere Heirats-/Scheidungsurkunden, Sterbeurkunden früherer Ehegatten / eingetragener Partner)
- Staatsbürgerschaftsnachweise
- Meldezettel
- Geburtsurkunden sämtlicher gemeinsamer Kinder
- Sofern Inhalt der Vereinbarung über die Auflösungsfolgen:
 - Grundbuchsauszüge, Mietverträge, Pachtverträge
 - Kraftfahrzeugpapiere
 - Kreditverträge (Kredite, für welche beide haften), Bausparverträge, Sparbücher, Wertpapiere

GEBÜHRENPFlicht

Die Gebühr für den Antrag auf einvernehmliche Auflösung beträgt **293 Euro** und ist bei Überreichung des Antrages zu bezahlen. Für den Abschluss des Auflösungsvergleiches sind weitere **293 Euro** zu bezahlen. Wird in der Vereinbarung auch das Eigentum an einer unbeweglichen Sache (z.B. Eigentumswohnung, Liegenschaft) übertragen oder werden sonstige bürgerliche Rechte (z.B. Pfandrecht) begründet, erhöht sich diese Gebühr um weitere **146 Euro**.

GEBÜHRENBefreiung

Wenn Ihr jährliches Einkommen **13.912 Euro** (netto) nicht übersteigt und Sie an Sparvermögen nicht über mehr als **4.637 Euro** verfügen, können Sie auf Antrag (siehe Rückseite) von der Bezahlung dieser Gebühren befreit werden. **Jede Partei hat diesen Antrag gesondert zu stellen**. Die Gebührenbefreiung umfasst **nicht** allfällige Gebühren für einen Dolmetscher.

Verfahrenshilfe

Wenn Sie die Voraussetzungen für die oben angeführte Form der Gebührenbefreiung **nicht** erfüllen, aber die Kosten des Verfahrens nicht ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhaltes für sich und Ihre Familie bezahlen können, besteht die Möglichkeit, Verfahrenshilfe zu beantragen. Im Rahmen der Verfahrenshilfe, für die Sie andere Voraussetzungen erfüllen müssen, kann Ihnen ebenfalls eine Befreiung von Gerichtsgebühren, aber darüber hinaus beispielsweise auch von Kosten für einen Dolmetscher gewährt werden. **Die Verfahrenshilfe (für die Antragsgebühren) ist spätestens gleichzeitig mit Einbringung des Antrages auf einvernehmliche Scheidung zu beantragen**. Das hierzu erforderliche Formular mit ausführlichen Informationen finden Sie auch unter www.eingaben.justiz.gv.at unter dem Menüpunkt „Verfahrenshilfe“.

Antrag auf Gebührenbefreiung

[Dieser Antrag ist gemeinsam mit dem Antrag auf einvernehmliche Auflösung abzugeben]

Ich, _____ (*Name der Partei/en, bei der / denen die Voraussetzungen vorliegen*) beantrage die Gebührenbefreiung (nach TP 12 Anm 3a GGG) und bestätige hiermit, dass ich über nicht mehr als 4.637 Euro verfüge und mein jährliches Einkommen 13.912 Euro nicht übersteigt.

- Zum Nachweis meiner Angaben schließe ich folgende Belege an:
- Einkommensnachweis
 - Kontoauszug (Sparvermögen)

Unterschrift(en) der Partei/en, die den Antrag stellt/stellen

Antrag auf Verfahrenshilfe

[Dieser Antrag ist gemeinsam mit dem Antrag auf einvernehmliche Auflösung abzugeben]

Ich, _____ (*Name des / der Partner/s, bei dem / denen die Voraussetzungen vorliegen*) beantrage die Bewilligung der Verfahrenshilfe und lege das ausgefüllte Vermögensbekenntnis (ZPForm 1) bei.

Unterschrift(en) der Partei/en, die den Antrag stellt/stellen